

PROJEKT-  
FÖRDERUNG

ZIELE DES  
PROGRAMMS

## FÖRDERRAHMEN

# Partnerschaftsprogramm mit der Waseda Universität 2023

1

Der Deutsche Akademische Austauschdienst (DAAD) fördert aus Mitteln des Auswärtigen Amtes (AA) das „Partnerschaftsprogramm mit der Waseda Universität“. Eine paritätische Förderung erfolgt auf japanischer Seite durch die Waseda Universität.

Gefördert wird der Aufbau und die Pflege langfristiger Partnerschaften zwischen deutschen Hochschulen sowie außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Waseda Universität sowie die Durchführung gemeinsamer wissenschaftlicher Forschungsvorhaben.

Das Programm leistet langfristig (Impact) einen Beitrag zum Aufbau leistungsfähiger und weltoffener Hochschulen und Forschungseinrichtungen und zur nachhaltigen internationalen Zusammenarbeit. Zudem trägt das Programm zur Internationalisierung der beteiligten Hochschulen und Forschungseinrichtungen bei.

Um diese langfristigen Wirkungen (Impacts) zu erzielen, verfolgt das Programm folgende Programmziele (Outcomes):

- Programmziel 1 (Outcome 1): Projektteilnehmende, insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, haben internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert
- Programmziel 2 (Outcome 2): Bi-nationale Forschungspartnerschaften mit der Waseda Universität sind gestärkt und Ausgangspunkt für weitere Kooperationen

Diese Programmziele sollen über folgende direkte Ergebnisse (Outputs) der Maßnahmen / Aktivitäten erreicht werden:

- Gemeinsame Forschungsergebnisse liegen vor
- Individuelle Kontakte mit der Waseda Universität sind entstanden und/oder gefestigt

In jedem Projekt können unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt werden. Ein Projekt muss nicht zu allen Programmzielen beitragen; unabdingbar ist jedoch ein Beitrag dazu, dass Projektteilnehmende, insbesondere Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftler, internationale Forschungserfahrung gesammelt und sich international weiterqualifiziert haben (Programmziel 1). Die Hochschulen sind aufgefordert, ihre Projekte auf Grundlage des Programm-Wirkungsgefüges und der Programmindikatoren zu entwickeln und dabei messbare Projektziele und dazugehörige Indikatoren zu

formulieren. Diese sind im Antrag und in der Projektplanungsübersicht darzustellen; die Projektziele müssen dabei mit den Programmzielen konsistent sein (siehe **Anlage „Handreichung WoM“** mit Anleitung zur wirkungsorientierten Projektplanung, dem Wirkungsgefüge und Indikatorenkatalog).

### Ökologische Nachhaltigkeit

Der DAAD hat sich zum Ziel gesetzt, seinen ökologischen Fußabdruck als Organisation und Förderer weiter zu reduzieren. Im Rahmen der Projektförderung sollte eine ressourcen-, klima- und umweltschonende Planung und Durchführung der Projekte angestrebt werden. Dies betrifft insbesondere Mobilitäten/Reisen, und kann sich, je nach Art und Umfang des Projektes, auch auf Beschaffung und Vergabe, Veranstaltungsmanagement oder Marketing und Öffentlichkeitsarbeit beziehen. (Angaben dazu sind freiwillig und noch nicht auswahlrelevant.)

## FÖRDERFÄHIGE MASSNAHMEN / AKTIVITÄTEN

2

Förderfähige Maßnahmen / Aktivitäten sind:

- Forschungsaufenthalte an der Waseda Universität
- Teilnahme an / Durchführung von Konferenzen, Symposien oder Seminaren in Deutschland

## ZUWENDUNGS- FÄHIGE AUSGABEN

3

### Sachmittel

#### SACHMITTEL INLAND

- Raummiete (z.B. Miete für Tagungsräume)
- Druck/Publicationen/Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Flyer, Broschüren, Poster im Zusammenhang mit der Tagung bzw. Konferenz)
- Externe Dienstleistungen (z.B. Catering)

#### Hinweis:

Ausgaben zur Durchführung von Konferenzen, Symposien oder Seminaren in Deutschland sind bis zu 20% der beantragten Ausgaben für Mobilitäts- und Aufenthaltspauschalen zuwendungsfähig.

### Geförderte Personen

#### MOBILITÄT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Mobilitätspauschalen
  - › Mobilität zwischen Deutschland ↔ Japan  
Für Masterstudierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, erfahrene Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Professorinnen und Professoren kann für Fahrt/Flug von Deutschland nach Japan und zurück eine Mobilitätspauschale in folgender Höhe beantragt und geltend gemacht werden:

Masterstudierende/Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden	1.300 Euro
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, Professorinnen und Professoren	1.600 Euro

- › Die Mobilitätspauschale entsteht mit dem ersten Tag der Reise und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Mobilitätspauschale sind alle mit der Reise im Zusammenhang stehenden Ausgaben (darunter fallen neben Fahrt und Flug auch Ausgaben für Visa, Impfungen, Übergepäck, Gepäckversicherung o.ä.) abgegolten.

#### AUFENTHALT GEFÖRDERTE PERSONEN

- Aufenthaltspauschalen
  - › Für Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte sowie Professorinnen und Professoren kann für den Aufenthalt (Übernachtung und Verpflegung) in Japan eine Aufenthaltspauschale in folgender Höhe beantragt und geltend gemacht werden:

	Monatsrate	Tagessatz
Graduierte	1.500 Euro	50 Euro
Doktorandinnen und Doktoranden	2.075 Euro	69 Euro
Postdoktorandinnen und Postdoktoranden	4.000 Euro	133 Euro
Habilitierte, Professorinnen und Professoren		148 Euro

- › Die Aufenthaltspauschale entsteht am ersten Tag des Aufenthaltes und ist durch eine Teilnehmenden-Liste nachzuweisen. Mit der Aufenthaltspauschale sind die Ausgaben für Unterkunft und Verpflegung sowie für Kranken- Unfall- und Haftpflichtversicherung abgegolten.

#### Hinweis:

Mobilität und Aufenthalt für Projektteilnehmende der japanischen Seite werden durch die Waseda Universität finanziert.

#### FINANZIERUNGS- ART

4

Die Förderung erfolgt im Wege der Festbetragsfinanzierung.

#### FÖRDERZEITRAUM

5

Der Förderzeitraum beginnt frühestens am 1. Januar 2023 und endet spätestens am 31. Dezember 2023.

## ZUWENDUNGS- HÖHE

6

Es kann eine Zuwendung in Höhe von bis zu 15.000 Euro beantragt werden.

Folgeanträge können für maximal drei weitere Jahre eingereicht werden. Die Verlängerung ist von dem Erfolg der bereits durchgeführten Maßnahmen abhängig.

## FACHRICHTUNGEN

7

Das Programm steht allen offen.

## ZIELGRUPPE

8

Graduierte, Doktorandinnen und Doktoranden, Postdoktorandinnen und Postdoktoranden, Habilitierte, Professorinnen und Professoren

## ANTRAGS- BERECHTIGTE

9

Antragsberechtigt sind staatliche und staatlich anerkannte deutsche Hochschulen und/oder als gemeinnützig anerkannte und selbstforschende außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit Sitz in Deutschland.

## ANTRAGSTELLUNG

10

Der Antrag auf Projektförderung ist vollständig und fristgerecht ausschließlich über das DAAD-Portal ([www.mydaad.de](http://www.mydaad.de)) einzureichen.

- Projektantrag (im DAAD-Portal)
- Finanzierungsplan (im DAAD-Portal)
- Projektbeschreibung, siehe **englischsprachige Formularvorlage**, (max. 10 Seiten) (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Projektplanungsübersicht, siehe **Formularvorlage** (Anlagenart: Projektbeschreibung)
- Waseda Information Sheet (siehe **Formularvorlage**) (Anlagenart: Programmspezifische Anlage)
- Wissenschaftliches Profil/CV des deutschen Projektverantwortlichen (max. 3 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Wissenschaftliches Profil/CV des japanischen Projektverantwortlichen (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des deutschen Projektverantwortlichen letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Projektrelevante Publikationsliste des japanischen Projektverantwortlichen der letzten 5 Jahre (max. 4 Seiten) (Anlagenart: Programmspezifische Anlagen)
- Unterschriebene Kooperationsvereinbarung der beteiligten Hochschulen oder eine Absichtserklärung (Letter of Intent), eine Kooperation eingehen zu wollen. (Anlagenart: Verträge/Vereinbarungen)

Nach Antragsschluss können Änderungen am Finanzierungsplan, an der Projektbeschreibung sowie nachgereichte oder geänderte Unterlagen nicht mehr

berücksichtigt werden. Unvollständige Anträge werden vom Auswahlverfahren ausgeschlossen.

Der japanische Partner des Antragstellers **muss parallel** einen korrespondierenden Antrag auf Förderung bei der Waseda Universität einreichen.

## ANTRAGSSCHLUSS

11

Antragsschluss ist der 15. September 2022.

## AUSWAHL- VERFAHREN

12

### Auswahl der Anträge auf Projektförderung

Über die Förderung entscheidet der DAAD auf der Grundlage der Bewertung der Anträge durch eine Auswahlkommission.

#### AUSWAHLKRITERIEN

- (1) Bezug des Projekts zu den Programmzielen (gemäß Wirkungsgefüge) sowie wirkungsorientierte Planung mit Indikatoren, die die SMART-Kriterien (siehe Handreichung WoM) erfüllen
- (2) Notwendigkeit der Ausgaben für die Durchführung der Maßnahmen
- (3) Die Qualität des Projekts (Klarheit der Projektziele und Methodik) und wissenschaftlicher Stellenwert des Projekts (Aktualität der Thematik und Innovationsgrad des Projekts)
- (4) Wissenstransfer zwischen den Forschergruppen, Mehrwert (fachlich, institutionell, überfachlich) der Kooperation der beiden Forschergruppen, Wissenschaftliche, ggf. industrielle, Verwertbarkeit der Projektergebnisse
- (5) Angemessene Beteiligung von Nachwuchswissenschaftlerinnen und Nachwuchswissenschaftlern
- (6) Die Angemessenheit der beantragten Mittel im Verhältnis zur Anzahl und Dauer der geplanten Aufenthalte
- (7) Ein Konzept zur Auswahl der Projektteilnehmenden

## ANLAGEN

13

Handreichung WoM (inkl. Wirkungsgefüge, Indikatorenkatalog)

## FORMULAR- VORLAGEN

14

- Project description
- Projektplanungsübersicht
- Waseda Information Sheet
- Letter of Intent: DAAD-Waseda University Partnership Programme

## WICHTIGE INFORMATIONEN

15

- Informationen zur Mobilität mit Behinderung und chronischer Erkrankung

## KONTAKT

16

Deutscher Akademischer Austauschdienst  
German Academic Exchange Service  
Referat P33- Projektförderung deutsche Sprache und  
Forschungsmobilität (PPP)  
Kennedyallee 50  
53175 Bonn

Heike Gabler  
E-Mail: [gabler@daad.de](mailto:gabler@daad.de)  
Telefon: 0228 882 375

Martin Müller  
E-Mail: [m.mueller@daad.de](mailto:m.mueller@daad.de)  
Telefon: 0228 882 8330

## GEFÖRDERT DURCH

17



Auswärtiges Amt